

Genossenschaftliche Mitteilungen

der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Sachsen

Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Freistaat Sachsen e. V.

Verbandsblatt der 600 sächsischen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit über

70 000 Mitgliedern und mindestens 50 000 selbständigen landwirtschaftlichen Betrieben

Annahmestelle für Bilanzveröffentlichungen und Anzeigen: Die Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden-U. 1, Sidonienstr. 13. Fernspr. 27448

Nr. 9

Dresden, den 29. Ostermond 1934

31. Jahrgang

Inhalt: Einladung zum 1. sächsischen Genossenschaftstag — Nationalsozialismus und Genossenschaften — Aus der Praxis des Kreditgeschäftes — Spargeld in die Wirtschaft, nicht in den Strumpf! — Persönliches — Anzeigen

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

Einladung

Der 44. Verbandstag des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Freistaat Sachsen e. V. findet als

1. sächsischer Genossenschaftstag

am 15. und 16. Wonnemond (Mai) 1934 zu Dresden im Ausstellungspalast, Lennéstraße 3, statt.

Zeiteinteilung:

15. Wonnemond 1934:

- 12 Uhr: Hauptversammlung der Eier-Abfab-Zentrale für den Freistaat Sachsen, e. G. m. b. H.,
- 13 Uhr: Hauptversammlung der Viehzentrale landwirtschaftlicher Genossenschaften zu Dresden, e. G. m. b. H.,
- 14 Uhr: Hauptversammlung der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, e. G. m. b. H.,
- 16 Uhr: Hauptversammlung der Landesgenossenschaftskasse für Sachsen, e. G. m. b. H.,
- 20 Uhr: Begrüßungsabend für die bereits erschienenen Teilnehmer.

16. Wonnemond 1934:

- 10 Uhr: Genossenschaftstag

Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht des Landeshauptabteilungsleiters III,
- 2. Ansprache des Landesbauernführers,
- 3. Reichshauptabteilungsleiter III Trumpf,
- 4. Ministerialdirektor Dr. Moritz.

Nach der Eingliederung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den Reichsnährstand muß dieser 1. sächsische Genossenschaftstag ein machtvolles Bekenntnis der sächsischen Genossenschaftler zu dem Reichsnährstand werden. Jede Genossenschaft wird entsprechend ihrer Mitgliederzahl vertreten sein.

Dresden-U. 1, den 28. Ostermond (April) 1934.

Landesbauernschaft Sachsen — Der Hauptabteilungsleiter III: Köppler

Nationalsozialismus und Genossenschaften

Am 19. Ostermond 1934 jährte sich zum ersten Male der Tag, an dem der Reichsbauernführer im Jahre 1933 die Führung der landwirtschaftlichen Genossenschaften übernommen hat. Damit sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften in einen neuen und überaus wichtigen Abschnitt ihrer Entwicklung eingetreten. Sie wurden damit aktiv für die Durchdringung der Wirtschaft mit nationalsozialistischen Grundsätzen, also für die Verwirklichung der nationalsozialistischen Wirtschaft auf dem Gebiete der Landwirtschaft, eingesetzt. Während die Genossenschaften früher vorwiegend im Dienste ihrer Genossen tätig waren, sind sie unter der nationalsozialistischen Führung in den Dienst des gesamten Reichsnährstands getreten.

Die Durchführungsverordnung vom 17. Hartung 1934 zum Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes brachte die Eingliederung der landwirtschaftlichen Genossenschaften als Reichshauptabteilung III in den Reichsnährstand. Die Durchführung der Gesetze über die Neuordnung der deutschen Milchwirtschaft, über die Geflügel- und Eierbewirtschaftung weist den Genossenschaften wichtige Aufgaben zu. Nicht weniger wichtig ist ihre Bedeutung im Vieh-, Getreide-, Obst- und Gemüseabsatz.

Auf dem Gebiete der Kreditpolitik sind die Genossenschaften insofern bahnbrechend, als sie mit 1,75 % die niedrigste Zinsspanne aufweisen. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß sie deshalb auch bei der allgemeinen Zinssenkung voranmarschieren. Da sie in ihrer Kreditpolitik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit von

jeder die Persönlichkeit des Kreditnehmers in den Vordergrund gestellt haben, dürften sie die geeigneten Stellen sein, den Geldverkehr der Erbhofbauern durchzuführen. Dies trifft besonders deshalb zu, weil hier bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften Geld- und Warenverkehr nebeneinander her laufen, wodurch die Rückzahlung der durch den Bauern übernommenen Verpflichtungen wesentlich erleichtert wird. Das deutsche Bauerntum setzt schon heute das größte Vertrauen in seine eigenen Einrichtungen, wie die Erhöhung der Spareinlagen bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Jahre 1933 um rund 50 Millionen Mark erkennen läßt.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben in dem ersten Jahre, seitdem sie unter nationalsozialistischer Führung stehen, in der Erziehung, Schulung und Ausbildung ihrer Mitarbeiter und der angeschlossenen Bauern im Sinne der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Staatsauffassung Vorbildliches geleistet. Diese Arbeit ist dringend erforderlich, um geeigneten bäuerlichen Nachwuchs für die genossenschaftliche Arbeit heranzuziehen. Die Schulung ist aber auch weiter laufend notwendig, um ein ständiges Einwirken auf die Bauern und die Mitarbeiter im Sinne der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik und fortwährenden Gedankenaustausch bis auf den letzten Bauernhof hinaus zu ermöglichen und zu gewährleisten. Aus dieser Schilderung des Arbeitsgebietes allein im vergangenen Jahre wird die ungeheure Bedeutung der in der Reichshauptabteilung III des Reichsnährstandes zusammengefaßten landwirtschaftlichen Genossenschaften für den zukünftigen Aufbau der nationalsozialistischen Wirtschaft ersichtlich.